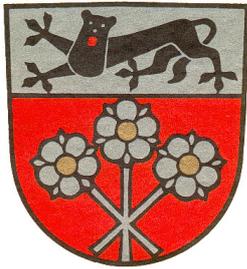


Markt: Reichenberg
Kreis: Würzburg

16.10.2018



Bebauungsplan „Vorderer Höchberg II“ mit integriertem Grünordnungsplan

FFH- Verträglichkeitsabschätzung

Ingenieure | Architekten | Stadtplaner



Rei13-0001



Natura 2000 Bayern

Dokumentation der FFH-Verträglichkeitsabschätzung (FFH-VA)

Wichtige Erläuterungen

Dieses Formblatt dient zur Dokumentation für die verfahrensführende Behörde, ob eine FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP) erforderlich ist oder ob auf eine weitergehende Prüfung verzichtet werden kann.

Hat die verfahrensführende Behörde, z.B. in eindeutig gelagerten Fällen, ohnehin eine FFH-VP in Auftrag gegeben, kann auf die Ausfüllung dieses Formblatts verzichtet werden.

Im Rahmen einer FFH-VA ist in der Regel kein besonderer Detaillierungsgrad erforderlich. Für eine FFH-VA sind ausschließlich vorhandene Grundlagen (z.B. Standarddatenbogen, Schutzgebietsverordnung, Managementpläne, Biotopverbundplanung) heranzuziehen.

Es ist **überschlägig** zu klären, ob Erhaltungsziele eines Natura 2000-Gebietes betroffen sein können und ob erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele **möglich** sind. Die FFH-VA führt zu der Feststellung, dass erhebliche Beeinträchtigungen entweder offensichtlich aufgrund der eindeutigen Sachlage auszuschließen sind und eine FFH-VP damit entfällt oder dass eine FFH-VP durchzuführen ist, weil erhebliche Beeinträchtigungen anhand objektiver Umstände nicht ausgeschlossen werden können.

Im Rahmen der FFH-VA sind auch Vorhaben einzuschätzen, die außerhalb bzw. in der Umgebung eines Natura 2000-Gebietes liegen. Die Verträglichkeit eines Projektes im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen (Summationswirkung) ist zu berücksichtigen.

Die Klärung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen sowie die genaue Ermittlung von Art und Umfang von erheblichen Beeinträchtigungen ist ausschließlich Gegenstand der FFH-VP!

A Grundinformation			
Name des Projektes oder Plans	Bebauungsplan „Vorderer Höchberg II“ mit integriertem Grünordnungsplan		
Natura 2000-Gebiet	Nr. 6225-372	Name Irtenberger und Guttenberger Wald	FFH oder/und SPA FFH
Kurze Beschreibung des Projektes oder Plans	<p>Der Markt Reichenberg plant die Ausweisung eines Wohngebiets als Erweiterung der bestehenden Wohnbaufläche, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten und für den hohen örtlichen Bedarf an Bauflächen Baugrundstücke zur Verfügung zu stellen. Das Baugebiet schließt nördlich und östlich überwiegend an Einzel- und Doppelhausbebauung des bestehenden Wohnbaugebietes an. Städtebaulich ist vorgesehen, diese Bauform weiter zu führen und dadurch den westlichen Ortsrand von Reichenberg hin zum Guttenberger Forst abzurunden.</p> <p>Die neue Bebauung wird in aufgelockerter Form eine Erweiterung der Siedlungsfläche Richtung Westen bringen. Es ist vorgesehen, die Bauform in diesem allgemeinen Wohngebiet zu staffeln. Im Anschluss an die bereits vorhandene Bebauung sind Einzel- und Doppelhäuser zulässig, im Übergang zur Landschaft werden nur Einzelhäuser zugelassen.</p>		

	<p>sen, um eine sanfte Einbindung in die Landschaft zu gewährleisten. Die geplanten öffentlichen Grünflächen im Baugebiet dienen verschiedenen Funktionen, wie der Ortsrandeingrünung, der Erholung sowie der Regenwasserrückhaltung. Es ist eine rahmende Begrünung des Baugebietes in Kombination mit fußläufigen Anbindungen in die freie Feldflur vorgesehen.</p> <p>Diese großzügige Grünfläche ist vorrangig zur Anpflanzung einer Ortsrandbegrünung vorgesehen, die das neue Baugebiet in die Landschaft einbindet und einen verträglichen Übergang zur offenen Feldflur darstellt. Langfristig soll diese Grünfläche zu einem naturnahen Erlebnispfad weiterentwickelt werden, um die naturnahe Erholung im direkten Anschluss an die Waldflächen und das Wohnumfeld in seiner Attraktivität zu steigern.</p>	
Vorliegende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> - Vorentwurf des Bebauungsplanes „Vorderer Höchberg II“ mit integriertem Grünordnungsplan (inkl. Begründung, Umweltbericht, Begründung zur Grünordnung, artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) - Fachbeitrag zum speziellen Artenschutz Kartierung und Auswertung (Fabion GbR 26.06.2018) 	
Vorhabensträger (Name, Adresse, Telefon, Fax, E-Mail)	<p>Markt Reichenberg Kirchgasse 5 97234 Reichenberg Tel.: 0931-6006110 E-Mail: bauamt@reichenberg.bayern.de</p>	
Genehmigungsbehörde	Landratsamt Würzburg	
Naturschutzbehörde	<p>Untere Naturschutzbehörde Würzburg Höhere Naturschutzbehörde der Regierung von Unterfranken</p>	
B Durch das Vorhaben <i>betroffene</i> Schutzgüter gemäß Erhaltungsziel/Schutzzweck		
LRT/Arten	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> - Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteinii</i>) - Mopsfledermaus (<i>Barbastella barbastellus</i>) - Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>) 	<p><u>Baubedingt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufgrund der Baumaßnahmen werden Flächen temporär für Baueinrichtung und Lagerung der Baumaterialien benötigt. Diese werden hierdurch erheblich verändert. Durch die geplante Erschließung und Bebauung werden v.a. Ackerflächen und Grünland zerstört. Vereinzelt müssen Gehölze für eine fußläufige Anbindung entnommen werden. Abgrabungen/Aufschüttungen, Bodenverdichtung und Versiegelung finden baubedingt statt und führen zur Zerstörung von potentiellen Quartieren und Habitatstrukturen euro- 	<p>Beeinträchtigungen für Fledermäuse werden durch entsprechende Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen mit hoher Wahrscheinlichkeit ausgeschlossen.</p> <p>Eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes für die charakteristischen Arten des FFH-Gebietes ist demnach nicht gegeben.</p> <p>Lebensraumtypen des Anhang I der FFH-Richtlinie lt. Natura 2000-Verordnung sind von der Planung nicht betroffen, weshalb deren Erhaltungsziele durch das Vorhaben nicht be-</p>

	<p>päisch geschützter Arten. Aufgrund der Bauarbeiten kann es zur Verletzung und Tötung dieser Arten kommen.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Während der Bauphase sind Barrieren in Form von Kränen und Baumaschinen temporär vorhanden, die zu einen vorübergehenden Meidung des Planungsbereiches führen können. - Erhöhte Immissionen wie Abgase, Lärm, Staub und Erschütterungen können während der Bauphase auftreten. Baubedingte Vergrämungswirkungen auf störungsempfindliche Tierarten sind nicht auszuschließen. Durch die intensive landwirtschaftliche Nutzung der Ackerflächen besteht jedoch bereits eine Beeinträchtigung. <p><u>Anlagenbedingt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerhafter Flächenverlust durch Versiegelung oder Nutzungsänderung mit möglichen Auswirkungen auf Fauna, Flora und weitere Schutzgüter ist unter den anlagenbedingten Auswirkungen zu nennen. <p>Da eine Entsiegelung nur kleinflächig erfolgen kann, ist der Lebensraumverlust innerhalb des Plangebietes nicht flächig ausgleichbar. Kompensatorische Maßnahmen sind deshalb erforderlich.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Zu den Zerschneidungs- und Barrierewirkungen zählen auch nachhaltige Veränderungen des Landschaftsbildes, die durch das Vorhaben auftreten werden. Dies bedingt jedoch nicht zwangsläufig negative Auswirkungen auf die Fauna. „Es ist aber davon auszugehen, dass durch das Vorrücken der Bebauung ein Verdrängungseffekt ausgelöst wird und zumindest ein Revier der Feldlerche verloren geht.“ Ansonsten entstehen keine zusätzlichen Barrieren oder Zerschneidungseffekte, da das Plangebiet unmittelbar an bestehende Bebauung angrenzt. <p><u>Betriebsbedingt:</u></p> <p>O.g. Immissionswirkungen sind langfristig betriebsbedingter Natur. Hervorgerufen werden können diese durch ein erhöhtes Verkehrsaufkommen der zukünftigen Anwohner.</p> <p>Durch die Wohnnutzung können</p>	<p>einträchtigt werden.</p>
--	--	-----------------------------

	unmittelbar benachbart lebende oder vorbeiwandernde Arten gestört werden. Insbesondere nächtliche Beleuchtung kann sich negativ auf den Tag-Nacht-Rhythmus mancher Tiere auswirken oder diese in ihrer Orientierung beeinträchtigen.	
--	--	--

C Summationswirkung

Ist das geplante Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet, die für die Erhaltungsziel/Schutzzweck maßgeblichen Bestandteile des Natura 2000-Gebietes offensichtlich oder möglicherweise erheblich zu beeinträchtigen?

LRT/Arten	Projekt/Plan	Wirkfaktoren (bau-, anlagen-, betriebsbedingt)	Mögliche erhebliche Beeinträchtigungen
<ul style="list-style-type: none"> - Waldmeister-Buchenwald (9130) - Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (9160) - Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald (9170) - Mopsfledermaus - Großes Mausohr - Bechsteinfledermaus - Gelbbauchunke <p>Die o.g. Lebensraumtypen werden durch das Vorhaben „Vorderer Höchberg II“ nicht beeinträchtigt, da keine Waldflächen für das Baugebiet beansprucht werden. Für die vorkommenden Fledermausarten sind Vermeidungsmaßnahmen vorgesehen. Ein Vorkommen der Gelbbauchunke wurde durch den speziellen artenschutzrechtlichen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Sammelerlaubnis Bärlauch - Linienbestimmung: Neubau der Bundesstraße B26n (nicht rechtskräftig Stand 21.03.2019) - Sechsstreifiger Ausbau der BAB A3, Abschnitt AD WÜ-West – AS WÜ-Heidingsfeld - Sechsstreifiger Ausbau der BAB A3, Abschnitt AS WÜ-Heidingsfeld – westlich Mainbrücke Randersacker 	<ul style="list-style-type: none"> - Lebensraumverlust - Zerschneidungs- und Barrierewirkung - Störung (Lärm, Licht, Geruch, Staub) durch Verkehr, - Störung (Lärm, Betreten) durch Sammeln des Bärlauches - Störung (Lärm, Staub, Licht) durch Bauarbeiten 	<p>Verträglichkeitsabschätzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - vom Projekt „Sammelerlaubnis Bärlauch“ und „Sechsstreifiger Ausbau der BAB A3, Abschnitt AS WÜ-Heidingsfeld – westlich Mainbrücke Randersacker“ sind eindeutig keine erheblichen Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes zu erwarten. - von den übrigen beiden Projekten sind eindeutig erheblichen Beeinträchtigungen dieses Natura 2000-Gebietes zu erwarten. <p>Verträglichkeitsprüfung:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Die Projekte „Linienbestimmung: Neubau der Bundesstraße B26n (nicht rechtskräftig Stand 21.03.2019)“ und „Sechsstreifiger Ausbau der BAB A3, Abschnitt AD WÜ-West – AS WÜ-Heidingsfeld“ beeinträchtigen das

<p>Fachbeitrag im Plan- gebiet nicht ermittelt.</p> <p>Zu einer Summationswirkung und hierdurch zu einer erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes mit den anderen genannten Projekten, kann es nicht kommen.</p>			<p>Natura 2000 Gebiet nicht, da Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen vorgesehen sind.</p> <p>Eine Summationswirkung mit dem Projekt „Linienbestimmung: Neubau der Bundesstraße B26n (nicht rechtskräftig Stand 21.03.2019)“ und dem geplanten Wohnbaugebiet „Vorderer Höchberg II“ in Reichenberg ist aufgrund der Lage beider Eingriffsstandorte nicht zu erwarten.</p> <p>Auch ein Summierungseffekt mit dem Projekt „Sechsstreifiger Ausbau der BAB A3, Abschnitt AD WÜ-West – AS WÜ-Heidingsfeld ist aufgrund der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen in beiden Projekten, nicht zu erwarten.</p> <p>Eine Summationswirkung mit den beiden übrigen Projekten ist ebenfalls, aufgrund der zueinander weit entfernten Eingriffsbereiche und der Einschätzung der nicht erheblichen Beeinträchtigung des Natura 2000 Gebietes, nicht erkennbar.</p> <p>Das Erhaltungsziel bzw. der Schutzzweck maßgeblicher Bestandteile des Natura 2000-Gebietes werden durch das geplante Vorhaben unter Berücksichtigung der Summationswirkung aller Projekte unter-</p>
---	--	--	--

			einander nicht offensichtlich oder möglicherweise erheblich beeinträchtigt
--	--	--	---

D Ergebnis	
Aufgrund der oben durchgeführten FFH-VA sind erhebliche Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele auszuschließen	
<input checked="" type="checkbox"/> ja	Vorhaben ist mit dem Schutzzweck bzw. den Erhaltungszielen verträglich
<input type="checkbox"/> nein	FFH-VP erforderlich
<input type="checkbox"/> Im Rahmen der oben durchgeführten FFH-VA konnte keine eindeutige Klärung der Auswirkungen auf die Erhaltungsziele herbeigeführt werden; es verbleiben Zweifel	FFH-VP erforderlich

Die FFH- VA wurde durchgeführt	
am 16.10.2018 Stand 08.08.2019	von Dipl. - Ing. (FH) J. Goesmann
Unterschrift Auktor Ingenieur GmbH	
<p style="text-align: center;">Heinz Joachim Rehbein Geschäftsführender Gesellschafter</p>	

Die FFH-VA wurde an die uNB zur Eingabe in die VA/VP-Datenbank weitergegeben	
am	von
Unterschrift	